

Beschluss der Siebenten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow

<i>Organisationseinheit:</i> Leitende Verwaltungsbeamtin	<i>Datum</i> 27.05.2022 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Stäbelow (Entscheidung)	29.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow laut Anlage.

Sachverhalt

Durch Artikel 1 Nummer 1 und 2 des anliegend beigefügten Entwurfs der Siebenten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow erfolgt die Auflösung des Finanzausschusses. Die Aufgaben gehen auf den Hauptausschuss über. Entscheidende Bedeutung erlangt der Finanzausschuss hauptsächlich im Rahmen der Haushaltsplanung der Gemeinde. Unproblematisch können diese Aufgaben jedoch im Zuge der ohnehin regulär stattfindenden Sitzungen des Hauptausschusses bewältigt werden. Die Sitzungsgelder für die Sitzungen des Finanzausschusses werden eingespart.

Im Amtsgebiet hat sich dies bereits in den Gemeinden Kritzmow, Papendorf und Pölchow bewährt und wird von der Verwaltung daher empfohlen.

Die Änderung durch Artikel 1 Nummer 2 beinhaltet daneben eine Anpassung bei der Zusammensetzung der Ausschüsse. Bisher war jeweils konkret festgelegt, dass die Ausschüsse durch vier Gemeindevertreter und drei sachkundige Einwohner zu besetzen sind. Die eingebrachte Änderung eröffnet die Möglichkeit, von dieser starren Regelung abzuweichen und den Ausschuss mit mehr als vier Gemeindevertretern zu besetzen. Erfahrungen haben gezeigt, dass es sich mitunter schwierig gestaltet, ausreichend sachkundige Einwohner für die Ausschussbesetzung zu gewinnen.

Abschließend befasst sich Artikel 1 Nummer 3 mit öffentlichen Bekanntmachungen, insbesondere abzielend auf die Dritter. Enthält die Hauptsatzung einer Gemeinde keine gesonderte Regelung zur öffentlichen Bekanntmachung von Verwaltungsakten, sind diese, in den uns konkret vorliegenden Fällen die des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (§ 110 Flurbereinigungsgesetz), wie Satzungen bekannt zu machen. Entsprechende öffentliche Bekanntmachungen mussten so bereits unter amt-warnow-west.de/stabelow/ eingestellt werden. Damit stehen Satzungen der Gemeinde und öffentliche Bekanntmachungen Dritter zusammen in einer Rubrik, was der Übersichtlichkeit und Klarheit widerspricht. Die mit Artikel 1 Nummer 3 erfolgende Ergänzung ermöglicht die Einstellung solcher Bekanntmachungen auf der Homepage des Amtes unter dem Punkt öffentliche Bekanntmachungen und somit nicht mehr unter Satzungen der Gemeinde.

Das Inkrafttreten der Satzung wurde auf Wunsch des Bürgermeisters nach dem

Beschluss im Hauptausschuss vom 15.07.2022 zum 01.01.2023 geändert, damit eine ordnungsgemäße Auflösung des Finanzausschusses erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow (öffentlich)
---	---

Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.06.2022 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow vom 05.05.2011, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt „Der Landbote“ Nr. 5/19. Jahrgang vom 16.05.2011, geändert durch

- die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow vom 03.11.2011, öffentlich bekannt gemacht durch das Internet auf der Homepage des Amtes Warnow-West amt-warnow-west.de am 08.11.2011 unter der Rubrik Satzungen der Gemeinden
- die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow vom 02.05.2013, öffentlich bekannt gemacht durch das Internet auf der Homepage des Amtes Warnow-West amt-warnow-west.de am 02.05.2013 unter der Rubrik Satzungen der Gemeinden
- die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow vom 24.07.2014, öffentlich bekannt gemacht durch das Internet auf der Homepage des Amtes Warnow-West amt-warnow-west.de am 31.07.2014 unter der Rubrik Satzungen der Gemeinden
- die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow vom 29.01.2015, öffentlich bekannt gemacht durch das Internet auf der Homepage des Amtes Warnow-West amt-warnow-west.de am 29.01.2015 unter der Rubrik Satzungen der Gemeinden
- die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow vom 26.09.2019, öffentlich bekannt gemacht durch das Internet auf der Homepage des Amtes Warnow-West amt-warnow-west.de am 26.09.2019 unter der Rubrik Satzungen der Gemeinden
- die Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow (Korrektur) vom 03.12.2019, öffentlich bekannt gemacht durch das Internet auf der Homepage des Amtes Warnow-West amt-warnow-west.de am 05.03.2020 unter der Rubrik Satzungen der Gemeinden

wird wie folgt geändert:

1. In **§ 4 Hauptausschuss** wird in Absatz 2 folgender 3. Satz eingefügt:

Weiterhin obliegen dem Hauptausschuss die Aufgaben des Finanzausschusses mit den Aufgabengebieten

- Finanz- und Haushaltswesen
- Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

2. In **§ 5 Ausschüsse** wird der Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

(1) Auf der Grundlage des § 36 KV M-V werden folgende Ausschüsse gebildet:

Name	Aufgabengebiet	Zusammensetzung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	F-Planung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch- und Tiefbau, Straßenangelegenheiten, Umwelt und Natur, Landschaftsschutz, Kleingartenanlagen, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz	7 Mitglieder
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	Betreuung der Vorschul- und Schuleinrichtungen, Kulturförderung, Sportentwicklung, Jugendförderung, Fremdenverkehr, Sozialwesen, Seniorenbetreuung	7 Mitglieder

Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt. Neben einer Mehrheit von Mitgliedern der Gemeindevertretung können auch weitere sachkundige Einwohner in die beratenden Ausschüsse berufen werden.

3. In **§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen** wird in Absatz 1 nach dem ersten Punkt ein weiterer Punkt eingefügt:
- Verwaltungsakte über die Rubrik „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Kritzmow,

Hans-Werner Bull
Bürgermeister